



AfD Fraktion KT MSN, Erdmannsdorfer Str. 2, 09557 Flöha

Landratsamt Mittelsachsen  
Herrn Landrat Damm  
Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

AfD Fraktion Kreistag Mittelsachsen  
Geschäftsstelle Flöha  
Erdmannsdorfer Str. 2  
09557 Flöha  
☎ 03726 7925491  
✉ [Kreistag@afd-mittelsachsen.de](mailto:Kreistag@afd-mittelsachsen.de)

Romy Penz  
Fraktionsvorsitzende  
✉ [Romy-Penz@afd-mittelsachsen.de](mailto:Romy-Penz@afd-mittelsachsen.de)

**Flöha, den 16.06.20**

### **Antrag 003:**

## **Sachleistungen statt Geldleistungen für Asylbewerber in Mittelsachsen sowie Leistungskürzung für alle abgelehnten Asylbewerber und Asylbewerber ohne Reisedokumente**

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Namen der AfD-Kreistagsfraktion Mittelsachsen stelle ich folgenden Antrag zur nächsten Beratungsfolge, vorgelagert im Verwaltungsausschuss, dem Kreistag die aktuelle Kostenaufstellung über Asylbewerber unter Angabe des aktuellen Status der Anerkennung darzulegen und für alle Asylbewerber im Landkreis Mittelsachsen auf eine Ausreichung von Sachleistungen anstelle von Geldleistungen umzustellen sowie ausreisepflichtigen Asylbewerbern und Asylbewerbern ohne Reisedokumente nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) spätestens bis zum 31.10.2020 die Leistungen zu kürzen.

Im Landkreis Mittelsachsen (Stichtag 31.12.2019) leben 1.459 Asylbewerber, wovon 752 (und damit 51,54%) ausreisepflichtig sind sowie bei 393 (26,94%) die Reisedokumente fehlen.<sup>1</sup>

Bereits im August 2019 hatte Landrat Matthias Damm (CDU) die Asylpolitik kritisiert, weil abgelehnte Asylbewerber ohne Reisedokumente nicht abgeschoben werden können.<sup>2</sup> Erfahrungen der Vergangenheit, welche auch von der Landesdirektion Sachsen bestätigt werden, zeigen, dass im Falle einer Abschiebung die betreffenden Personen oftmals nicht anzutreffen sind.<sup>3</sup>

Der Landkreis Mittelsachsen hat auf die Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern wenig Einfluss, kann dies jedoch bei der Sächsischen Staatsregierung anmahnen und Leistungskürzungen bei abgelehnten Asylbewerbern vornehmen. Mit der Leistungskürzung wird ein deutliches Zeichen gesetzt, dass eine Nicht-Mitwirkung im Verfahren nicht geduldet und alle rechtlichen Möglichkeiten vollumfänglich ausgeschöpft werden.

<sup>1</sup> [edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok\\_nr=1722&dok\\_art=Drs&leg\\_per=7&pos\\_dok=1&dok\\_id=undefined](https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=1722&dok_art=Drs&leg_per=7&pos_dok=1&dok_id=undefined)

<sup>2</sup> <https://www.freiepresse.de/mittelsachsen/rochlitz/landrat-damm-kritisiert-asylpolitik-artikel10583672>

<sup>3</sup> <https://www.freiepresse.de/mittelsachsen/rochlitz/trotz-ausreisepflicht-hunderte-wollen-landkreis-nicht-verlassen-artikel10678889>

Laut Aussage von Kreissprecher André Kaiser werden aktuell nur bei 34 Personen (Stand August 2019) die Leistungen gekürzt. Auch wenn bei über 100 Personen keine Kürzung möglich ist, ist noch deutlich Luft nach oben. Das Landratsamt Mittelsachsen sollte daher seine Möglichkeiten zur Leistungskürzung u.a. nach §1a AsylbLG stärker ausschöpfen, wenn Asylbewerber bspw. keine Reisedokumente vorlegen oder eine förmliche Antragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ohne wichtigen Grund nicht wahrnehmen.

Zudem ist in den Sammelunterkünften des Landkreises Mittelsachsen §3 AsylbLG und §53 Asylgesetz anzuwenden, nachdem der notwendige persönliche Bedarf in Gemeinschaftsunterkünften soweit wie möglich auch durch Sachleistungen gedeckt werden kann. Nur in den Jahren 2016 und 2017 machte der Landkreis Mittelsachsen davon Gebrauch und sollte diese Praxis wieder einführen, da auch weiterhin Asylbewerber nach Mittelsachsen kommen.<sup>4</sup> Mit dieser Maßnahme wird auch ein klares Zeichen gesetzt, dass die Solidargemeinschaft zur Hilfe bereit ist, aber keine Anreize setzt, das deutsche Sozialsystem auszunutzen. Zahlen aus 2016 belegen deutlich, dass dieser Anreiz mit Geldzahlungen in Höhe von 18 Milliarden Euro aus Deutschland heraus in die Heimatländer massiv ausgenutzt wird und nur durch ein konsequentes Handeln auf kommunaler Ebene vor Ort eingedämmt werden kann.<sup>5</sup>

Aufgrund der sich anbahnenden Mindereinnahmen der Kommunen im Zuge der Corona-Krise<sup>6</sup> ist es daher notwendig, alle Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen. Durch die hohe Zahl abgelehnter Asylbewerber und Asylbewerber ohne Reisedokumente im Landkreis Mittelsachsen müssen deren Unterlagen zügig und zeitnah geprüft und restriktiv Leistungskürzungen nach Asylbewerberleistungsgesetz eingeleitet und umgesetzt werden. Zudem ist eine Umstellung auf das Sachleistungsprinzip notwendig, um Transferzahlungen von deutschem Steuergeld zu unterbinden. Den Worten des Landrates können damit endlich Taten folgen – oder wie er selbst sagt: „Wer etwas will, findet Wege. Wer etwas nicht will, findet Gründe.“<sup>7</sup>

Beschlussgegenstand:

Sachleistungen statt Geldleistungen für Asylbewerber in Mittelsachsen sowie Leistungskürzung für alle abgelehnten Asylbewerber und Asylbewerber ohne Reisedokumente.

Der Beschlusstext sollte wie folgt lauten:

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat, das Sachleistungsprinzip entsprechend §3 Asylbewerberleistungsgesetz und §53 Asylgesetz im Landkreis Mittelsachsen für Asylbewerber zu prüfen und spätestens bis zum 31.10.2020 umzusetzen.

---

<sup>4</sup> [edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok\\_nr=18520&dok\\_art=Drs&leg\\_per=6&pos\\_dok=1&dok\\_id=undefined](https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=18520&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=1&dok_id=undefined)

<sup>5</sup> <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/031/1903186.pdf>

<sup>6</sup> <https://www.mdr.de/sachsen/corona-briefing-landesregierung-100.html>

<sup>7</sup> <https://www.landkreis-mittelsachsen.de/der-kreis/landrat.html>

2. Der Kreistag beauftragt den Landrat, Leistungskürzungen für alle abgelehnten Asylbewerber nach Asylbewerberleistungsgesetz zu prüfen und spätestens bis zum 31.10.2020 umzusetzen.
3. Der Kreistag beauftragt den Landrat, Leistungskürzungen für alle Asylbewerber ohne Reisedokumente, besonders jene mit einer dadurch laufenden Duldung, zu prüfen und spätestens bis zum 31.10.2020 umzusetzen.
4. Der Kreistag beauftragt den Landrat, zeitnah gegenüber der Sächsischen Staatsregierung die mangelnde Abschiebung der abgelehnten Asylbewerber anzumahnen und dabei auf eine Erhöhung der Abschiebezahlen von abgelehnten Asylbewerbern im Landkreis Mittelsachsen zu drängen sowie den Kreistag regelmäßig darüber zu unterrichten.

Ich bedanke mich für die Bemühungen und

verbleibe mit freundlichen Grüßen



Romy Penz  
Fraktionsvorsitzende